

Es wird empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird im Haushaltsjahr 2014 für fest geplante Einzelmaßnahmen Vormerkungen aufnehmen. Ebenfalls wird sie eine entsprechende Dienstanweisung erarbeiten. Über den Sachstand wird regelmäßig im FiWi oder bei Bedarf im VA berichtet.